

.....  
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

# ABSCHLUSSZEUGNIS

.....  
(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., hat im Schuljahr ..... an der  
oben genannten Berufsfachschule<sup>1</sup> die staatliche Abschlussprüfung für .....<sup>2</sup> mit der

Durchschnittsnote

(Note x,xx)

=

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt: <sup>3</sup>

## Pflichtfächer

### Theoretischer und praktischer Unterricht <sup>4</sup>

.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

### Praktische Ausbildung <sup>5</sup>

.....

### Wahlfächer <sup>6</sup>

.....	.....	.....	.....
-------	-------	-------	-------

.....<sup>7</sup> hat die staatliche Prüfung für .....<sup>2,1</sup>  
bestanden.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im  
Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

.....<sup>7</sup> hat die Berufsschulpflicht erfüllt.<sup>8</sup>

.....<sup>9</sup>

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses<sup>10</sup> (Siegel)

Schulleitung

.....  
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....  
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten (Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie – BFSO MTA PTA) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

**Notenstufen:** 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

**Durchschnittsnote:** 1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

---

- <sup>1</sup> Wenn eine Berufsfachschule für technische Assistenten der Medizin mehrere Fachrichtungen führt, wird zusätzlich aufgenommen „in der Fachrichtung .....
- <sup>2</sup> Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.
- <sup>3</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- <sup>4</sup> Dieser Satz ist an die Stundentafel anzupassen.
- <sup>5</sup> Bei der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.
- <sup>6</sup> Ggf. streichen.
- <sup>7</sup> Vor- und Familienname ergänzen.
- <sup>8</sup> Wenn die Voraussetzungen des § 46a BFSO MTA PTA erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.
- <sup>9</sup> In die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschule für Zytologieassistenten wird folgende Berechtigung aufgenommen: „ *Vorname Familienname* ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Zytologieassistent“ / „Staatlich geprüfte Zytologieassistentin“ zu führen.“
- <sup>10</sup> Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.